

Neuerungen bei den Sozialversicherungen ab 01.01.2026

Gültig ab 01.01.2026			2025	Änderung
AHV/IV/EO (Unselbständigerwerbende)				
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag	je	5.300%	5.300%	Nein
Rentnerfreibetrag*	Monat	CHF 1'400.00	1'400.00	Nein
Rentnerfreibetrag*	Jahr	CHF 16'800.00	16'800.00	Nein
(* gilt für jedes von mehreren Arbeitsverhältnissen)				
Beginn der Beitragspflicht für Erwerbstätige (ab 01. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres)	Jg	2008	2'007.00	JA
ordentliches Referenzalter Mann		65 Jahre	65 Jahre	Nein
ordentliches Referenzalter Frau		65 Jahre	65 Jahre	Nein
Geringfügiger Lohn im Kalenderjahr (nur auf Verlangen abzurechnen)	nicht pflichtig	CHF 2'500.00	2'500.00	Nein
Im Privathaushalt beschäftigte Personen unterliegen in jedem Fall der AHV-Pflicht				
AHV/IV/EO (Selbständigerwerbende)				
Maximalsatz		10.000%	10.000%	Nein
Maximalsatz gilt ab Einkommen (pro Jahr) von	CHF	60'500.00	60'500.00	Nein
Unterer Grenzbetrag (pro Jahr)	CHF	10'100.00	10'100.00	Nein
Für Einkommen zwischen CHF 9'800 und CHF 58'800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung				
AHV/IV/EO (Nichterwerbstätige)				
Beitragspflicht ab 1. Januar nach Vollendung 20. Altersjahr				
Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlt pro Jahr den Mindestbeitrag von	CHF	530.00	530.00	Nein
Nichterwerbstätige (jährlicher Maximalbeitrag)	CHF	26'500.00	26'500.00	Nein
AHV-Altersrenten (1. Säule) p/Monat				
Minimal	CHF	1'260.00	1'260.00	Nein
Maximal	CHF	2'520.00	2'520.00	Nein
Maximale Ehepaarrente	CHF	3'780.00	3'780.00	Nein
ALV				
Arbeitgeber/Arbeitnehmerbeitrag	je	1.10%	1.10%	Nein
bis zu einer Lohnsumme pro	Jahr	CHF 148'200.00	148'200.00	Nein
bis zu einer Lohnsumme pro	Monat	CHF 12'350.00	12'350.00	Nein
Beitragsbefreiung für Erwerbstätige im Rentenalter				
UNFALLVERSICHERUNG				
NBUV-Prämie (gem. Privatversicherung oder SUVA)		individuell	individuell	
maximal versicherbarer UVG Lohn	Jahr	CHF 148'200.00	148'200.00	Nein
maximal versicherbarer UVG Lohn	Monat	CHF 12'350.00	12'350.00	Nein
Mindestarbeitszeit für NBUV	Woche	8 Std.	8 Std.	Nein
UVG-Altersgrenze		Keine	keine	Nein
Prämien BU zulasten Arbeitgeber. Prämien NBU zulasten Arbeitnehmer.				
Für Arbeitnehmende mit weniger als 8 Wochenstunden sind Freizeitunfälle nicht versichert.				
Unfälle auf dem Arbeitsweg sind für diese Arbeitnehmenden bei der BU versichert.				
BVG (2. Säule)				
Mindestlohn	Jahr	CHF 22'680.00	22'680.00	Nein
Höchstversicherbarer Lohn	Jahr	CHF 90'720.00	90'720.00	Nein
./. Koordinationsabzug	Jahr	CHF -26'460.00	-26'460.00	Nein
maximal koordinierter Lohn	Jahr	CHF 64'260.00	64'260.00	Nein
minimal koordinierter Lohn	Jahr	CHF 3'780.00	3'780.00	Nein
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn				
Altersjahr 25 bis 34		7.00%	7.00%	Nein
Altersjahr 35 bis 44		10.00%	10.00%	Nein
Altersjahr 45 bis 54		15.00%	15.00%	Nein
Altersjahr 55 bis 64/65		18.00%	18.00%	Nein
FREIWILLIGE VORSORGE (3. Säule)				
steuerlich höchstmögliche Abzüge:				
Erwerbstätige mit 2. Säule	Jahr	CHF 7'258.00	7'258.00	Nein
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max 20 % des Erwerbseinkommens, höchstens)	Jahr	CHF 36'288.00	36'288.00	Nein